



Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im

Die politische Lage in Deutschland Energiewende = Politikwende? Bessere Planbarkeit beim Ausstieg

In diesen Tagen ist viel von einer Energiewende die Rede. Oftmals wird dabei von einer Wende in der Politik der christlich-liberalen Koalition gesprochen, von einem „Umfällen“ in der Energiepolitik. Besonders die Opposition wird nicht müde, auf die vermeintliche „Wendigkeit“ von Union und FDP hinzuweisen. Bei näherem Hinsehen bleibt aber von dieser Kritik nicht viel übrig. Sie entpuppt sich als bloße Polemik, als parteitaktisches Manöver. Von einer Wende kann gar keine Rede sein.

Denn bereits in unserem vor einem halben Jahr verabschiedeten Energiekonzept ging es in erster Linie um den Einstieg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien. Wir wollten damit endlich nach Jahren rot-grünen Nichtstuns den Atomausstieg gestalten. Unser Gesamtkonzept für eine umweltfreundliche, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung sollte erstmals die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Kernkraft in den nächsten Jahrzehnten wirklich zuverlässig ersetzt werden kann, ohne unsere Energieversorgung oder die Klimaschutzziele zu gefährden. Die moderaten Laufzeitverlängerungen, die damals Bestandteil des Konzeptes waren, sollten lediglich den Einstieg in die Erneuerbaren finanzieren und zugleich die Versorgungssicherheit gewährleisten. Obwohl die Laufzeitverlängerungen nur ein kleiner Bestandteil unserer Planungen waren, war in der öffentlichen Wahrnehmung fast ausschließlich davon die Rede.

Die Reaktorkatastrophe in Fukushima hat in unseren Überlegungen aber einen Einschnitt, ein Innehalten erforderlich gemacht. Nach dieser Katastrophe haben wir daher einen gesellschaftlichen, technischen und politischen Dialog geführt, der sich als intensiv und erfolgreich erwiesen hat. Im Ergebnis hat die Koalition beschlossen, bis Ende 2022 in Deutschland vollständig auf Kernenergie zu verzichten. Durch Änderungen beim Atomgesetz werden wir die ältesten sieben Kernkraftwerke und den Reaktor Krümmel in Schleswig-Holstein nicht wieder im Leistungsbetrieb ans Netz gehen lassen. Die übrigen neun Kraftwerke werden stufenweise bis Ende 2022 abgeschaltet. Der Ausstieg erfolgt in Form eines geordneten Abschaltplans, bei dem jedem Kraftwerk gesetzlich ein Datum zugeordnet wird, an dem es spätestens vom Netz gehen muss.

Im Gegensatz zu Rot-Grün bringen wir Klarheit und bessere Planbarkeit in die Ausstiegsmodalitäten. SPD und Grüne hatten bei ihrem Ausstiegsbeschluss lediglich Reststrommengen definiert. Ein festes Ausstiegsdatum haben sie weder genannt noch gesetzlich geregelt. Damit lag es letztlich in der Hand der Betreiber, wann das letzte Kernkraftwerk vom Netz gegangen wäre. Entsprechend unsicher waren die Investitionsbedingungen für die erneuerbaren Energien, weil niemand wusste, bis wann welche Kernkraftstrommengen nun tatsächlich durch regenerative Quellen ersetzt werden mussten. Stattdessen wurden Subventionstatbestände erfunden, die in Teilen weit über den Bedarf hinausgingen. Außerdem hatte Rot-Grün in einem Nebenvertrag mit den Konzernen auf weitere Sicherheitsauflagen für die Atomkraftwerke verzichtet. Mit anderen

Worten: Der rot-grüne Ausstieg war in Wirklichkeit ein populistischer energiepolitischer Blindflug. Das ist nicht unsere Politik! Wir garantieren Reststrommengen und benennen zugleich ein konkretes Enddatum. Außerdem legen wir fest, wie und in welchem Umfang Ersatz aufzubauen ist. Auch das unterscheidet uns von Rot-Grün.

Im Entscheidungsprozess der letzten beiden Monate haben wir mit der Bundesregierung eng und zielgerichtet zusammengearbeitet. Somit können wir in dieser Woche ein umfassendes Gesetzespaket zur weiteren Beratung in den Deutschen Bundestag einbringen. Im parlamentarischen Verfahren werden alle diese Gesetze – insbesondere das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) – ihren letzten Schliff bekommen. Wir haben noch eine Reihe von Fragen zu klären, z.B. bei der Solarförderung oder auch beim Flächeneinsatz, die noch umfassend beantwortet werden müssen. So wird der Entwurf sicher noch an einigen Punkten verändert werden. Für die Endlagerung radioaktiver Abfälle soll bis zum Ende des Jahres ebenfalls eine gesetzliche Regelung vorgelegt werden. Im Vordergrund steht nach wie vor die ergebnisoffene Erkundung des Salzstocks in Gorleben. Zudem sollen aber auch andere Bundesländer ihre Verantwortung mit alternativen Entsorgungsoptionen – und ggf. auch anderen geologischen Formationen – nachkommen.

Bis 2050 soll der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch auf 80 Prozent anwachsen. Somit werden sie zur zentrale Säule der künftigen Energieversorgung. Um die Gefahr eines umfassenden Stromausfalls zu minimieren, wird ein Kernkraftwerk von der Bundesnetzagentur als Reserve bestimmt, das im Bedarfsfall die Energieversorgung des Landes in den kommenden zwei Wintern sichern soll. Auch mit modernen Gas- und Kohlekraftwerken soll der Ausfall der Kernkraftwerke überbrückt werden. Zu einem verantwortungsvollen Umstieg gehört es, die Risiken nicht auszublenden. Wir wollen nicht wie Rot-Grün vor zehn Jahren arglos einen Ausstieg beschließen der unsere Versorgungsfähigkeit und damit letztlich auch unseren Wohlstand gefährdet. Vor diesem Hintergrund ist es unverschämte, wenn ausgerechnet Gerhard Schröder meint, uns „kluge“ Ratschläge erteilen zu müssen. Als Brückentechnologie, so Schröder, könne jetzt ja nur Gas dienen. Der Umstand, dass der Altkanzler inzwischen die Interessen des russischen Gaslieferanten Gazprom vertritt, macht diesen „Ratschlag“ so unappetitlich. Aber diese Äußerung entstand wohl, weil Schröder – seiner altbekannten Verhaltensweise folgend – seine persönlichen Interessen mit denen der Allgemeinheit verwechselte.

Wir aber haben den Ausstieg im Konsens mit allen gesellschaftlichen Gruppen gesucht. Wir haben uns mit dem jetzt eingeleiteten Atomausstieg ein ehrgeiziges Ziel gesteckt. Die Energiewende gehört zweifelsohne in eine Reihe mit nationalen Kraftanstrengungen wie der Gestaltung der Sozialen Marktwirtschaft, die Wiedervereinigung und die Bewältigung der Finanzkrise. Aber wir sind uns sicher, dass wir das schaffen werden.

Die Woche im Parlament

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat in dieser Woche eine **Regierungserklärung zur Energiepolitik** abgegeben und dargelegt, wie wir den Umstieg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien gestalten und damit eine der größten technischen, volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen in der Geschichte der Bundesrepublik annehmen. In 1. Lesung haben wir hierzu ein umfangreiches energiepolitisches Gesetzespaket beraten. Bundesminister Wolfgang Schäuble hat zudem eine **Regierungserklärung zur Euro-Stabilität** und den aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit Griechenland und dem Europäischen Stabilisierungsmechanismus (ESM) abgegeben.

In 2./3. Lesung stand das **Steuervereinfachungsgesetz 2011** zur Beschlussfassung an, mit dem das Besteuerungsverfahren vereinfacht und weiter modernisiert wird. Diese Vereinfachungen werden eine breitgefächerte Wirkung entfalten. So reduziert sich der Bürokratieaufwand der Unternehmen jährlich um 4 Mrd. Euro. Bei Arbeitnehmern und Familien mit Kindern fallen neben Vereinfachungen auch unmittelbare steuerliche Entlastungen in Höhe von jährlich 590 Mio. Euro an. Mit der Anhebung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags von 920 Euro auf 1.000 Euro werden Belegsammlungen in größerem Umfang überflüssig und zusätzlich 550.000 Arbeitnehmer von Einzelnachweisen befreit. Bei der Beantragung von Kindergeld und Kinderfreibeträgen entfällt bei volljährigen Kindern die Einkünfte- und Bezügegenze. Vereinfacht werden auch die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten und die Berechnung der Entfernungspauschale. Beispiele für weitere Maßnahmen sind die reduzierten Veranlagungsarten für Eheleute oder die Möglichkeit zur gleichzeitigen Abgabe von Einkommensteuererklärungen für zwei Jahre.

Ziel des in 2./3. Lesung verabschiedeten **Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze** ist die Vermeidung und bessere Bekämpfung von Krankenhausinfektionen. Dazu soll u.a. beim Robert-Koch-Institut eine Kommission eingerichtet werden, die Ärzten Empfehlungen für einen sachgerechten Einsatz von Antibiotika gibt. Empfehlungen zur Krankenhaushygiene und Infektionsprävention sollen insgesamt eine größere Verbindlichkeit erhalten. Krankenhausleiter werden zukünftig ausdrücklich zur Einhaltung der Infektionshygiene und der Präventionsmaßnahmen nach dem Stand der Wissenschaft verpflichtet. Zudem werden die Länder ermächtigt und verpflichtet, für alle Einrichtungen des Gesundheitswesens entsprechende Rechtsverordnungen zu erlassen.

Ebenfalls in 2./3. Lesung stand das **Gesetz zur Anpassung der Rechtsgrundlagen für die Fortentwicklung des Emissionshandels** zur Verabschiedung an, mit dem die umfassende geänderte EU-Emissionshandels-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt wird. Künftig wird die Gesamtemissionsmenge für den EU-Emissionshandel kontinuierlich abgesenkt sowie der Luftverkehr und weitere emissionsintensive Industriebranchen in den Emissionshandel einbezogen. Ab 2013 wird es europaweit einheitliche Zuteilungsregeln geben. Diese europäische Harmonisierung beseitigt die bislang bestehenden Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Mitgliedstaaten. Der gesamte Bereich der Emissionsüberwachung wird zukünftig vom Umweltbundesamt vollzogen. Im Hinblick auf den Vollzug des Emissionshandels bleibt es bei der Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern.

Mit dem in 1. Lesung beratenen **Gesetz zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf** wird die Pflege von Familienangehörigen durch Berufstätige erleichtert. Vorgesehen ist die Einrichtung einer Familienpflegezeit, in der Beschäftigte ihre Arbeitszeit über einen Zeitraum von maximal zwei Jahren auf bis zu 15 Wochenstunden reduzieren können, wenn sie einen Angehörigen pflegen. Das Gehalt während dieser Zeit entspricht der Anzahl der neuen Stunden plus der Hälfte der Differenz zum alten Gehalt. Zum Ausgleich wird nach der Familienpflegezeit weiterhin nur das geringere Gehalt zuzüglich des Aufstockungsbetrages gezahlt bis das Zeitkonto wieder ausgeglichen ist. Um die Risiken einer Berufs- und Erwerbsunfähigkeit gerade für kleinere und mittlere Unternehmen zu minimieren, muss jeder Beschäf-

tigte, der die Familienpflegezeit in Anspruch nimmt, zu diesem Zeitpunkt eine Versicherung abschließen, die mit dem letzten Tag der Lohnrückzahlungsphase der Familienpflegezeit endet.

Mit dem in 1. Lesung zur Beratung anstehenden **Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts** wird die EU-Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt. Darüber hinaus wird das seit 1996 geltende Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ökologisch fortentwickelt. Ziel des neuen „Kreislaufwirtschaftsgesetzes“ ist eine nachhaltige Verbesserung der Ressourceneffizienz durch eine Stärkung der Abfallvermeidung und des Recyclings von Abfällen. Mit der Einführung einer ab dem Jahr 2015 zu erfüllenden Pflicht zur Trennsammlung von Bioabfällen sowie von Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfällen legt das Gesetz die Grundlage für ein hochwertiges Recycling von Abfällen mit einem hohen Ressourcenpotential. Bis zum Jahr 2020 sollen 65% aller Siedlungsabfälle recycelt und 70% aller Bau- und Abbruchabfälle stofflich verwertet werden. Vorgesehen ist zudem die Einführung einer Rechtsgrundlage für die Einführung einer „einheitlichen Wertstofftonne“.

Mit dem interfraktionellen Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis90/Die Grünen **Opfern von Unrecht und Misshandlungen in Erziehungsheimen in den alten und neuen Bundesländern wirksam helfen** fordern wir die Umsetzung des Maßnahmenbündels, das der Runde Tisch zusammen mit den Ländern und Kirchen empfohlen hat. Wir haben uns dabei erfolgreich dafür stark gemacht, gerade auch für die ehemaligen Heimkinder in der DDR Hilfsangebote vorzusehen und diese an den Empfehlungen des Runden Tisches zu orientieren.

Daten und Fakten

Jobwunder geht weiter: Die Arbeitslosigkeit ist im Mai im Zuge der auslaufenden Frühjahrsbelegung um 118.000 auf 2.960.000 gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr waren damit im Mai 276.000 weniger Arbeitslose registriert. Maßgeblich für diese Entwicklung ist der Konjunkturaufschwung, der zu einem deutlichen Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung geführt hat. Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben in saisonbereinigter Rechnung weiter deutlich zugenommen und liegen über dem Vorjahresniveau. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die Zahl der Erwerbstätigen im April saisonbereinigt um 28.000 gestiegen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat im März saisonbereinigt um 68.000 zugenommen (vorläufige Daten). Nicht saisonbereinigt hat sich die Erwerbstätigkeit von März auf April im Zuge der Frühjahrsbelegung um 205.000 auf 40,72 Mio. erhöht. Gegenüber dem Vorjahr ist die Erwerbstätigkeit um 515.000 gestiegen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lag im März nach der Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit bei 28,09 Mio.; gegenüber dem Vorjahr war das ein Zuwachs von 692.000. Dabei hat die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung im Vorjahresvergleich um 440.000 und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 249.000 zugenommen.

(Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur f. Arbeit)



**Landesgruppe
Niedersachsen**

CDU/CSU FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Vorsitzender:

Michael Grosse-Brömer MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: 030 – 227 79498

Fax: 030 – 227 70139

Email: stefan.krueppel@cducsu.de

Internet: www.lg-nds.de